

NEWS rund um die Technik in der Pflanzenschutzmittelausbringung



Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ist für viele eine unbeliebte Tätigkeit, doch mit der entsprechenden Technik und dem dazugehörigen Wissen kann mit dieser Dienstleistung maßgebend der Ernterfolg beeinflusst werden. Um sich gegenüber anderen Dienstleistern hervorzuheben und sicher in der Dienstleistung tätig zu sein ist umfassende Information von Vorteil.

Welche Neuerungen bringt das Jahr 2021?

Mit Jahreswechsel 2020/2021 sind ausnahmslos in allen Bundesländern nicht nur herkömmliche Pflanzenschutzgeräte, wie im Feldbau oder im Wein- & Obstbau eingesetzt, gemäß den Verordnungen der Bundesländer überprüfungspflichtig, sondern auch Granulatstreuer oder Streichgeräte, sofern diese nicht von einer Person handgeführt oder getragen werden.

Wird nun Schneckenkorn ausgebracht oder Bodengranulat gegen Drahtwurm bei z.B. im Mais- oder Kartoffelanbau eingesetzt, so müssen die Geräteüberprüfungspflichten für Granulatstreuer erfüllt werden! Überprüfungspflichtige Streichgeräte werden im Herbizid-Einsatz verwendet, z.B. bei der Ampferbekämpfung im Grünland. Das sind z.B. Geräte der Fa. Rotowiper.

Wichtig: Der Überprüfungspflicht unterliegt das Gerät nur, wenn damit Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Die aus-

schließliche Ausbringung von Düngemittel oder Nachsaat auf Grünland oder Winterdienst ist davon nicht betroffen. Jedoch auch ein herkömmlicher Düngestreuer kann bei wechselnden Einsatzzwecken überprüfungspflichtig sein!

Wo eine bestimmte Pflanzenschutzgerätetype zur Überprüfung vorgeführt werden kann, ist z.B. auf der Homepage der HBLFA Francisco Josephinum / BLT Wieselburg unter „Übersicht der autorisierten Werkstätten“ ersichtlich:

<https://www.josephinum.at/forschung-und-pruefung/agrartechnik/pruefung-agrartechnik/pflanzenschutzgeraete/landesgesetzliche-pflanzenschutzgeraetekontrolle.html>

Neugeräte, unabhängig von der Pflanzenschutzgerätetypeart müssen erstmals innerhalb von 5 Jahren ab Rechnungsdatum einer Überprüfung unterzogen werden, danach gilt ein 3-Jahres Intervall.

Persönlicher Schutz und Schutz der Dienstnehmer

Bei der Pflanzenschutzmittelausbringung ist in jedem Fall die dafür erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu verwenden. Diese, ist grundsätzlich auch während des Ausbringens, in moder-

nen geschlossenen Traktorkabinen, welche fälschlicherweise als ausreichend schützend betrachtet werden, erforderlich. Nach EN 15695-1 werden Traktorkabinen in 4 Kategorien eingeteilt. Herkömmliche, geschlossene Kabinen sind der Kat. 2 zugeordnet und bieten Schutz vor Stäuben. Dies ist der Regelfall der Traktorkabinen. Kat. 3 bietet zusätzlich Schutz vor Aerosolen und Kat. 4 zusätzlich Schutz vor Dämpfen. Die Kategorie einer Kabine ist mittels Aufkleber an der Kabine, am Typenschild oder in der Betriebsanleitung des Traktors angegeben. Der technische Unterschied sind z.B. Abdichtungen, Filtertechnik und ein möglicher Überdruck in der Kabine.

Ist solch ein Schutz vor Aerosolen bzw. Dämpfen nicht gegeben, so sind während der Pflanzenschutzmittelausbringung in der Traktorkabine entsprechende Schutzmaßnahmen (z.B. Atemschutzmaske) er-

Ein Düngestreuer oder Granulatstreuer kann bei wechselnden Einsatzzwecken (bspw. durch die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln) überprüfungspflichtig sein. Quelle: BLT Wieselburg

Beispiel für Betriebsanleitung Kabinenkategorie EN 15695

Gefährliche Stoffe, EN 15695-1:2009

GEFAHR: Die Kabine ist von der Kategorie 2 gemäß den Angaben der Betriebsanleitung zu verwenden. Die Kabine bietet keinen ausreichenden Schutz vor Staub. Die Kabine bietet keinen ausreichenden Schutz vor Aerosolen und Dämpfen. Bei Modellen ohne Klimaanlage oder mit Klimaanlage sind bei geschlossener Kabinentür die Lüftungseinrichtungen zu betätigen.

Einsetzbar
bis BBCH 39



Besonders stark gegen
breitblättrige Unkräuter
und Wurzelunkräuter
durch die innovative,
blatt- und bodenaktive
Formulierung.

CERTIS
Growing Together

**Croupier® OD – Unkrautbekämpfung muss
kein Glücksspiel sein**

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Wahrheitsweise und -symbole beachten. Croupier® OD (Reg. Nr. 3992)

Certis Europe B.V.
Niederlassung Österreich · Studenzen 158 / Top 12 · 8322 Studenzen · www.certiseurope.at

Beratung: (00 800) 83 0033 33*

*Die Hotline ist nur in den Sommermonaten besetzt.

forderlich. Die Fahrerkabine neuer Selbstfahrer im Pflanzenschutz bieten im Regelfall bereits den entsprechenden Schutz, bei Traktoren ist dieser in vergleichsweise geringem Ausmaß verfügbar. Gemäß Herstellerinformation ist bei bestimmten Typen von Case / New Holland und Steyr eine Nachrüstung älterer Modelle mit einem verhältnismäßig geringen Kostenaufwand von 500 Euro möglich. Detaillierte Information bietet der jeweilige Traktorhersteller.

TOPPS-EOS, ein kostenloses Onlinetool zur Bewertung des Umwelteinflusses von Pflanzenschutzgeräten

Mit TOPPS-EOS <https://topps-eos.org/?LANG=DE>, kann ein Pflanzenschutzgerät hinsichtlich seines Umwelteinflusses bewertet werden. Diese Bewertung kann vor allem vor dem Erwerb eines Neu- oder auch Gebrauchtgerätes Aufschluss über dessen Stand der Technik liefern. Online und anonym sind einfach angeleitet sämtliche technische Kenndaten des Gerätes Schritt für Schritt zu erfassen. Das Ergebnis ist eine detaillierte Bewertung der Umwelteinflüsse bei der Befüllung, Ausbringung und Reinigung. Es kann auch evaluiert werden, ob ein vorhandenes Gerät für die Umwelt optimiert werden kann. Der Einsatz besonders umweltschonender Geräte kann als Marketingargument dienen und ermöglicht auch eine entsprechende Argumentation in Schadensfällen oder gegenüber Kritikern des chemischen

Pflanzenschutzes.

TOPPS - prowadis Abdriftmanager, ein kostenloses Tool zur Bewertung des Abdrifttrisikos vor der jeweiligen Applikation

Mit dem TOPPS - prowadis Abdriftmanager <https://topps-drift.org/field/?LANG=DE> kann einfach mit 10 Klicks vor der jeweiligen Applikation das Abdriftisiko bewertet werden. Das Ergebnis kann lokal gespeichert und ausgedruckt werden. Das Tool kann sowohl online als auch offline verwendet werden. Es sind lediglich Angaben zur Behandlungsfläche, Wetter- und Feldbedingungen sowie technische Maßnahmen zur Abdriftminderung erforderlich. Bspw. anhand von Gewässerabstand, Lufttemperatur und Luftfeuchte, Windrichtung und Windgeschwindigkeit, Vegetation, abdriftmindernde Technik, Gestängehöhe und Fahrgeschwindigkeit er-

> Fortsetzung Seite 29



Preisanpassungen jährlich durchführen

Die Preise für leistungsfähige Maschinen brauchen eine jährliche Anpassung.



Jeder Dienstleistungsanbieter muss jährlich seine Preise neu festlegen. Aus der Sicht der Beratung kann zu einer regelmäßigen Durchführung von Preisanpassungen nur geraten werden. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind Preisänderungen notwendig, weil ohne Anpassung das eigene Kostengefüge aus den Ufern

gerät und nach mehreren Jahren der Kunde das Verständnis für Kostensteigerungen im LU verliert. Vielfach scheuen einzelne Unternehmer gegenüber dem Kunden und einem möglichen Verlust von Aufträgen die notwendigen Anpassungen durchzuführen.

Sie können dadurch in die Verlustzone geraten.

Die Preise für Landmaschinen, Ersatzteile, Werkstätten-Leistungen werden jährlich angepasst, ebenso sind die Löhne für die beschäftigten Mitarbeiter jährlich zu valorisieren. Wenn LU keine Preisanpassungen vornehmen, dann müssen sie die Mehrkosten im

Einkauf oder durch zusätzliche Produktivitätssteigerung Wett machen. Allein durch die jährlich stattfindenden Lohnanpassungen ist ein Verzicht auf Preisanpassungen nachhaltig nicht gangbar. In Ausnahmefällen, wenn bspw. der Dieselpreis gefallen ist, kann der LU für ein Jahr eine Preisanpassung auslassen. Bei höheren Dieselpreisen muss dann im Gegenzug wieder stärker erhöht werden.

Aus der Vertrauensbasis zum Kunden für gerechtfertigte Preise muss der LU jährlich anpassen. Eine größere Steigerung nach mehreren Jahren durchzuführen, wie nach drei oder vier Jahren, wo dann eine Erhöhung von acht Prozent oder mehr erfolgen muss, ist nicht durchsetzbar.

Wir empfehlen daher die Preise jährlich in einer Bandbreite von 2,5 – 3,5% zu erhöhen.

> Fortsetzung von Seite 19

hält man eine Risikobewertung von 0 % Risiko bis maximal 200 % Risiko. Weiter erfolgen eine farbliche Darstellung und eine Einteilung in geringes, mittleres oder hohes Risiko.

Die Dokumentation der Bedingungen während der Pflanzenschutzmittelausbringung bietet im Anlassfall einen entsprechenden Nachweis und Argumentation in Schadensfällen.

Check-Liste für die verkehrsrechtlich korrekte Ausstattung für am Dreipunkt angebaute Pflanzenschutzgeräte

Die sichere Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr hat auch für Pflanzenschutzgeräte entsprechende Bedeutung. Ist die Beleuchtung und Kennzeichnung von Traktor und Pflanzenschutzgerät ausreichend?

Welche zulässigen Lasten sind zu beachten? Ist die Tragfähigkeit der Traktordhinteräder ausreichend? Diese und weitere Fragestellungen können mit der durch die Landwirtschaftskammer Österreich und der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für integrierten Pflanzenschutz erarbeiteten Checkliste rasch beantwortet werden. Link zur Checkliste auf der Homepage der ÖAIP: [http://www.oeaip.at/fileadmin/user_upload/Checkliste_fuer_verkehrsrechtlich_korrekte_Pflanzschutzgeraeteausstattung.pdf](http://www.oeaip.at/fileadmin/user_upload/Checkliste_fuer_verkehrsrechtlich_korrekte_Pflanzenschutzgeraeteausstattung.pdf) Vor allem beim Wechsel der eingesetzten Technik kann damit entsprechende Klarheit über die Traktor-Geräte Kombination gewonnen werden. Wissen Sie ob Sie mit Ihrer bestehenden Kombination sicher unterwegs sind?

Dieser Beitrag wurde von Ing. Thomas Fussel, Lehre und Forschung an der HBLFA Francisco Josephinum/BLT Wieselburg zur Verfügung gestellt.

 **KDW TECHNIK**

SICHERHEIT IM STRASSENVERKEHR



TRACTORBUMPER
Unterfahrerschutz

 sicher
praktisch
universell

KDW TECHNIK
Tel +43 664 51 51 118
Mail office@kommunaldienst.at
Web www.kommunaldienst.at
Herstellerwebseite
www.tractorbumper.com

